



Bis zu € 6.000 Förderung für den Umstieg auf eine moderne Biomasseheizung sichern - zusätzlich zur Landesförderung!

Der Bund unterstützt im Rahmen der „Sanierungsoffensive 2026“ wieder den Umstieg von fossilen Heizsystemen auf moderne, erneuerbare Heizlösungen. Es sind **bis zu € 6.000 Bundesförderung** möglich. Antragstellung und Registrierung sind ab 02.11.2026 möglich, spätestens bis 31.12.2026. Ab 04.01.2027 wird die Förderung fortgeführt. Die Bundesförderung kann mit der Landesförderung Ihres Bundeslandes kombiniert werden, je nach Bundesland sind **bis zu € 11.250 Landesförderung*** möglich.



Antragsberechtigt sind Privatpersonen im Ein/-Zweifamilienhaus oder Reihenhaushaus, die von Öl-, Gas- oder Kohleheizungen auf eine moderne Biomasseanlage umsteigen.

Gefördert werden **Projekte, deren Lieferung und Leistung ab dem 07.10.2026 erbracht wurden.**

Nähere Informationen zur Förderung und Antragsstellung und den Download der Informationsblätter/Flyer finden Sie auf www.froeling.com oder auf www.sanierungsoffensive.gv.at.

Wir beraten Sie gerne unverbindlich: Tel. 07248 / 606 - 2101

* max. Landesförderung in Tirol, siehe Rückseite

zusätzliche Fördermöglichkeiten:



Sauber Heizen für alle 2027

Geplant ist, dass auch im Jahr 2027 einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Heizsystemen unterstützt werden. Die Förderung wird bis maximal **100 %** der förderungsfähigen Investitionskosten betragen.



Steuerbonus

Jetzt auf eine moderne Biomasseheizung umsteigen und den neuen Heizkessel von der Steuer absetzen. Über den Zeitraum von fünf Jahren können **jährlich € 400** als Sonderausgabe steuerlich abgesetzt werden. Demnach werden in Summe **€ 2.000** steuerlich wirksam.



Landesförderungen

Die Höhe der Landesförderung wird von jedem Bundesland individuell festgelegt. **Je nach Bundesland** sind Förderungen von **bis zu € 11.250** möglich. Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

OÖ	Umstellung von fossiler Altanlage auf erneuerbare Energieträger		Neubau/Erneuerung einer Biomasseheizung	
	€ 2.900,- / max. 50%	Pellets- und Hackgutheizungen	€ 1.400,- / max. 50%	Pelletsheizungen
	€ 1.700,- / max. 50%	Scheitholzheizungen	€ 1.200,- / max. 50%	Scheitholzheizungen
	€ 3.200,- / max. 50%	Landwirtschaftliche Hackgutheizungen	€ 2.700,- / max. 50%	Landwirtschaftliche Hackgutheizungen
			€ 1.750,- (4 - 10 m ²), € 175,- (11 - 19 m ²) € 3.500,- (ab 20 m ²), € 750,- (Kollektortausch)	Solaranlage

NÖ	Förderung für erneuerbare Energieträger (im Zuge der Wohnbausanierung)	
	15%	Hocheffiziente Heizungsanlage
	+ 5%	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizung

WIEN	Förderung für erneuerbare Energieträger	
	35% / max. € 8.000,-	Biomasseheizungen

BGLD	Umstellung von fossiler Altanlage auf ein hocheffizientes alternatives Heizsystem		Förderung für erneuerbare Energieträger	
	max. € 2.000,- / 30%	Biomasseheizungen	max. € 1.200,- / 30%	Biomasseheizungen

STMK	Neubau/Erneuerung einer Biomasseheizung	
	30% / max. € 3.000,-	Austausch alter, erneuerbarer Heizung gegen moderne, erneuerbare Heizung

KTN	Umstellung von fossiler Altanlage auf erneuerbare Energieträger	
	max. € 3.000,-	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizung

SBG	Förderung für erneuerbare Energieträger	
	max. € 3.000,-	Biomasseheizungen
	€ 250,-/m ² (1 bis 7 m ²) bzw. € 100,-/m ² (ab 7 m ²)	Solaranlage (vor Errichtung der Anlage)

TIROL	Förderung für erneuerbare Energieträger	
	max. 25% Zuschuss bei Finanzierung mit Eigenmittel /max. 35% Annuitätenzuschuss bei Finanzierung mit Kredit	Biomasseheizung (Neuanlage/Erneuerung)
	+ max. € 3.000,- Bonus – klimafreundliches Heizsystem	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizung
	+ max. 25% Effiziente Warmwasserbereitung und + max. 15% Förderung Verbesserte Heizverteilung	

* Höchstmögliche Landesförderung in Tirol + Bundesförderung – Rechenbeispiel mit den Kostenobergrenzen der jeweiligen Förderung in Tirol bei <50 kW: € 6.000 Förderung „Biomasseheizung“ (25% von € 24.000) + € 3.000 Bonus „klimafreundliches Heizsystem“ + € 750 Förderung „Effiziente Warmwasserbereitung“ (25% von € 3.000) + € 1.500 Förderung „Verbesserte Heizverteilung“ (15% von € 10.000). € 11.250 + € 6.000 Bundesförderung = max. Förderung von € 17.250.

VBG	Förderung für erneuerbare Energieträger	
	€ 2.000,- / max. 50%	Grundförderung
	+ € 1.000,- / gesamt max. 50%	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizung